Weiterbildung



Infoblatt Februar 2018

GEW zu den Beschäftigungsbedingungen von DaF/DaZ-Lehrkräften in Integrationskursen

Im Dezember 2017 hat der Geschäftsführende Vorstand der GEW den folgenden Beschluss getroffen, der auf einem entsprechenden zuvor gefassten Beschluss des Bundesfachgruppenausschusses Erwachsenenbildung beruht. Neben der Forderung nach einer Festanstellung und einer tariflichen Entlohnung orientiert an der Entgeltgruppe E 11 des TVöD wird auch die Anzahl der Unterrichtswochenstunden bei einer Vollzeitstelle festgelegt und ein entsprechendes Honorar gefordert, solange eine Festanstellung nicht erreicht wird. Neben kurz- und mittelfristigen Qualitätsstandards fordert die GEW langfristig eine professionsbildende Ausbildung für Lehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen, die eine Eingruppierung nach E 13 ermöglichen.

DaF/DaZ-Lehrkräfte in allen Integrationskursen müssen grundsätzlich fest angestellt und tariflich – orientiert an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes entsprechend der Eingruppierung von Sprachlehrkräften im TVöD Bund u.a. mit einer 39-Stunden-Woche, 30 Tagen Urlaub – entlohnt werden. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE; 45 Minuten) pro Woche beträgt 25 bei einer Vollzeitstelle.

Solange eine Festanstellung nicht erreicht wird, müssen DaF/DaZ-Lehrkräfte entsprechende Stundensätze erhalten. Das Honorar für eine UE im Integrationskurs beträgt mindestens 55 Euro.

Die Qualitätsstandards, die bis zum 31.08.2015 nach der Integrationskursverordnung formuliert waren, müssen eingehalten werden. Der Einsatz von Lehrkräften unterhalb der bis zum 31.08.2015 geltenden Qualitätsstandards darf nur eine kurzfristige Lösung zur dringenden Bedarfsdeckung sein; für sie sind berufsbegleitende Weiterqualifizierungen anzubieten und aus Bundesmitteln zu finanzieren, mit denen sie die bisherigen Qualitätsstandards erfüllen.

Langfristig fordert die GEW, dass die Qualifikationsanforderungen für Lehr-

kräfte in Sprach- und Integrationseine professionsbildende Ausbildung begründen, die auf einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss beruht und eine Eingruppierung nach E 13 ermöglichen. Für die nach den bisherigen Kriterien zugelassenen Lehrkräfte ist eine Nachqualifizierung einzurichten, wobei bereits erworbene Qualifikationen (formal, non-formal) sowie informell erworbene Kompetenzen (Berufserfahrungen) anzuerkennen und auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten anzurechnen sind.

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung wird die politische Umsetzung des Beschlusses eng mit der Frage verknüpft sein, inwieweit die künftige Bundesregierung ihre Verantwortung für das System der Integrationskurse und damit die Arbeitsund Beschäftigungsbedingungen der unterrichtenden Lehrkräfte wahrnimmt. Die Notwendigkeit einer professionsbildenden Ausbildung erkennt die Bundesfachgruppe über die Gruppe der DaF/DaZ-Lehrkräfte hinaus auch für die übrigen Lehrkräfte im Bereich der allgemeinen sowie auch der beruflichen Weiterbildung.



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21 60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter Ansgar Klinger 069/78973-325 ansgar.klinger@gew.de

Referent Arnfried Gläser 069/78973-319 arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103 Internet: www.gew.de Facebook: facebook.com/ GEW.DieBildungsgewerkschaft

twitter.com/gew_bund

Twitter:

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit 0202 / 563-2251 bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl 0431 / 54 91 12 jgmikschl@ki.tng.de

Weiterbildung

Infoblatt Februar 2018



GEW Hauptvorstand

Mindestlohn in der Weiterbildung: Tarifverhandlungen ohne Arbeitgeberangebot

Die erste Verhandlungsrunde zur Fortführung des Mindestlohns in der beruflichen Weiterbildung, die Ende Januar in Hannover stattfand, blieb ohne Ergebnis. Einigkeit besteht zwar zwischen den Gewerkschaften GEW und ver.di sowie der Zweckgemeinschaft BBB darin, dass der Mindestlohn für das pädagogische Personal bei Trägern, die Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch erbringen, auch über das Jahr 2018 hinaus fortentwickelt werden soll, die Arbeitgeber haben jedoch kein konkretes Angebot vorgelegt. Die Arbeitgeber setzen hierbei auf eine neue Architektur: Sie wollen künftig beim Mindestlohn für pädagogisches Personal nach Qualifikationen differenzieren. Demnach soll es für höher qualifiziertes Personal einen höheren Mindeststundenlohn geben.

ver.di und GEW fordern zudem einen Mindestlohn auch für das nichtpädagogische Personal, wozu es noch keine klare Positionierung auf Arbeitgeberseite gibt.

Die Verhandlungen sollen in der zweiten Februarhälfte fortgesetzt werden.

GEW auf der Didacta

Die größte Fach- und Buchmesse für das Bildungswesen <u>Didacta</u> findet in diesem Jahr vom 20.-24. Februar in Hannover statt. Die Themengebiete erstrecken sich von der frühkindlichen Erziehung und Bildung über die Formen der schulischen Bildung und Erziehung bis hin zu den beruflichen

Weiterbildungsmöglichkeiten und dem lebenslangen Lernen. In Halle 11, Stand C05, empfängt die GEW Interessierte zu Infogesprächen und hält Materialien aus allen Bildungsbereichen bereit. Zudem ist die Bildungsgewerkschaft mit eigenen Veranstaltungen im Messeprogramm vertreten. So veranstaltet der Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung am 21. Februar ab 13 Uhr das Forum "Herausforderungen für die Berufliche Bildung". Hier werden die Berufsbildungsforscher Prof. Rita Meyer von der Leibniz-Universität Hannover und Prof. Georg Spöttl von der Universität Bremen sowie das GEW-Vorstandsmitglied für Berufsbildung Ansgar Klinger der Frage nachgehen, inwieweit die Digitalisierung und die Akademisierung die berufliche Bildung und den Stellenwert der Berufsbildenden Schulen verändern werden - Querverweise zur beruflichen Weiterbildung sind ebenso möglich.

Ratgeber zum Umgang mit rechtsextremen Sprüchen

Der auch als "Gelbe Hand" bekannte Verein "Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.", ist Teil des gewerkschaftlichen Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, und Rechtsextremismus. Er bietet u.a. den Ratgeber "So nicht! Kleiner Ratgeber zum Umgang mit rechtsextremen Sprüchen" an, der Techniken aufzeigt, erfolgreich rechte Sprüche abzuwehren.

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21 60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter Ansgar Klinger 069/78973-325 ansgar.klinger@gew.de

Referent Arnfried Gläser 069/78973-319 arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103 Internet: www.gew.de Facebook: facebook.com/ GEW.DieBildungsgewerkschaft Twitter: twitter.com/gew bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit 0202 / 563-2251 bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl 0431 / 54 91 12 jgmikschl@ki.tng.de